

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz**

9. Sitzung  
8. Juni 2022

Beginn: 09.38 Uhr  
Schluss: 11.40 Uhr  
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Vorsitzender Christian Wolf** weist darauf hin, dass dem Ausschuss die Risikoanalyse zur IT-Sicherheit in der Berliner Justiz vorliege. Weil solche Berichte dem Ausschuss unmittelbar zur Verfügung gestellt werden sollten, habe er Justizsenatorin Dr. Kreck darum gebeten, den Ausschuss in vergleichbaren Fällen frühzeitig und umfassend zu informieren, damit auch er Missstände der Berliner Justiz untersuchen und aufklären könne. Zudem möge Staatssekretär Dr. Kleindiek den Ausschuss über derartige Berichte seiner Verwaltung informieren.

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Ausschreibungen zum Anschluss der Schulen an das Landesnetz, dem Ausbau der innerschulischen Verkabelung und der Installation der WLAN Router vor dem Hintergrund der verzögerten Ausschreibung, wann ist mit welchen Meilensteinen in der Umsetzung zu rechnen und werden die Sommerferien für einen beschleunigten Ausbau genutzt um möglichst schnell eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Roman-Francesco Rogat** (FDP), dass bisher 648 Schulen an die zentrale Schulverwaltungsumgebung angeschlossen seien. Der Zuschlag für die edukative Breitbandanbindung sei am

14. September 2021 erteilt worden. 610 Standorte aus 12 Bezirken seien beauftragt worden. 10 Prozent Nachmeldungen würden aktuell mit den Bezirken abgestimmt. Alle 12 Prototypen zum Breitband seien angeschlossen. Neben 40 Begehungen würden zudem 62 weitere Standorte seit 2021 als Proof-of-Concept angeschlossen. Am 24. Februar 2022 seien die Zuschläge im Rahmenvertrag erteilt. Der Zuschlag für WLAN sei Ende März erteilt worden. Der Ausbau innerschulischer Verkabelung und von WLAN sei unter Verwendung des Rahmenvertrags des ITDZ Verantwortung der Bezirke. Bezüglich Umsetzungsstand des Rahmenvertrags WLAN beim ITDZ sei die Produktbildung noch in Arbeit. Die Planung der ersten Prototypen liege vor. Im Juli plane das ITDZ die weiteren Schritte, um die übergreifende Programmumsetzung voranzutreiben.

**Anja Tempelhoff** (SenBJF; Leitung Stabsstelle Schule in der digitalen Welt) merkt an, SenBJF habe beim ITDZ ein Programmmanagement beauftragt. Ob Baumaßnahmen während der Sommerferien beschleunigt würden, liege in der Verantwortung der Bezirke. Die Bezirke könnten nun auf die Rahmenverträge für Breitband, passive Infrastruktur und WLAN zugreifen. Der Mittelabruf werde dadurch beschleunigt, sodass Schulen schnell ausgebaut würden.

Der edukative Teil werde nach IKT-Architekturzielbild der Berliner Schulen im Sinne der deutlichen Trennung zum administrativen Bereich nicht ans Landesnetz angeschlossen. Über die Zentrale Schulverwaltungsumgebung hätten Schulen ein Privatnetz.

2. Welche datenschutzrechtlichen Erwägungen des Berliner Datenschutzbeauftragten sprechen gegen die Veröffentlichung der Berliner Starkregenkarte?

**Volker Brozio** (BlnBDI; kommissarischer Leiter) antwortet auf die Frage von **Stefan Ziller** (GRÜNE), dass es sich bei den Erwägungen speziell um Karten im Maßstab 1 zu 2 500 handle. Diese stellten eine grundstücksscharfe Abbildung dar, aus der sich Straßensname, Hausnummer und Flurstück ableiten ließen. BlnBDI habe zu Bedenken gegeben, dass die Veröffentlichung ohne Einwilligung und Rechtsgrundlage erfolgen solle. Es handle sich um personenbeziehbare Daten, die mit Zusatzdaten Rückschlüsse auf Eigentumsverhältnisse ermöglichen und Nutzbarkeit und Verkehrswerte einschränken könnten. Versicherungsunternehmen nutzten solche Karten für Risikoberechnungen, um Policen danach zu berechnen. Die Immobilienwirtschaft verwende solche Informationen für Wertanalysen von Grundstücken. Der Sachverhalt falle im Übrigen nicht unter § 10, Abs. 1 UIG, da eine Veröffentlichung über den darin formulierten Anspruch auf Informationen über Gefährdungslagen hinausgehe.

BlnBDI habe den Kompromissvorschlag unterbreitet, dass Grundstückseigner analog zum Grundbuch eine Anfrage mit berechtigtem Interesse richteten. Dies sei aufgrund des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes von SenUMVK abgelehnt worden. Mit dem Thema habe sich dann die Sonderumweltministerkonferenz 2021 beschäftigt. Die Bundesebene wolle nun eine einheitliche Regelung schaffen, sodass SenUMVK ihr Verfahren bis dahin ausgesetzt habe.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) kritisiert, die zuständige Senatsverwaltung hätte im Rahmen der DSGVO-Gesetze für die Anwendung zu jener Zeit eine Rechtsgrundlage schaffen können. Sie habe damals aus Bequemlichkeit stattdessen die Generalklausel angewandt. Man müsse aber das Themengebiets einbeziehen, um eine datenschutzkonforme Lösung zu finden.

**Volker Brozio** (BlnBDI; kommissarischer Leiter) stimmt zu, dass die Regelung im Rahmen der Umsetzung der DSGVO hätte angepasst werden können. Auf Berliner Landesebene fehle für die Veröffentlichung im Moment die Rechtsgrundlage.

**Jan Lehmann** (SPD) entgegnet, dass die Senatsverwaltung nicht aus Bequemlichkeit gehandelt habe. BlnBDI dürfe sich nicht nur auf Spezialgesetze orientieren, sondern müsse allgemeine Ermächtigungen der DSGVO zulassen. Die Starkregenkarte sei im öffentlichen Interesse. Solle die Verwaltung bis 2023 nach Meinung von BlnBDI noch einen Anlauf unternehmen, oder solle sie auf den Bund warten?

**Volker Brozio** (BlnBDI; kommissarischer Leiter) weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Starkregenkarte vor dem Hintergrund der DSGVO und der allgemeinen Klauseln gezeigt habe, dass es für die Veröffentlichung der Daten für Nichtbetroffene keine Erforderlichkeit gebe. Denkbar sei zum Beispiel eine Maßstabvergrößerung, aber die Senatsverwaltung wolle diesen Weg nicht weiterverfolgen.

3. Wann soll eine Senatsverwaltung für die IT-Fachverfahrensverwaltung zur Betreuung der Bezirksverordnetenversammlung wie nach § 20 Abs. 3 EGovG Bln vorgeschrieben, benannt werden, und warum ist dies bislang noch nicht geschehen?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) schlägt zur Frage von **Christopher Förster** (CDU) vor, sie bis Freitag schriftlich zu beantworten, da die Antwort noch nicht vorliege.

**Vorsitzender Christian Wolf** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0020](#)  
DiDat  
**Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) –  
Berlin geht voran und leistet seinen Beitrag**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

**Tobias Schulze** (LINKE) hebt hervor, die Koalitionsfraktionen seien daran interessiert, wie die Umsetzung des OZG in Berlin verlaufe, wie viel Prozent der öffentlichen Dienstleistungen Berlin voll digital anbiete, wo strukturelle Probleme bestünden und wo das OZG falsch angelegt sei. Auch mit der zweistufigen Verwaltung seien Probleme denkbar. Zudem sei von Interesse, wie der bundesweite Vergleich ausfalle, was schon geschafft worden sei und was noch zu schaffen sei.

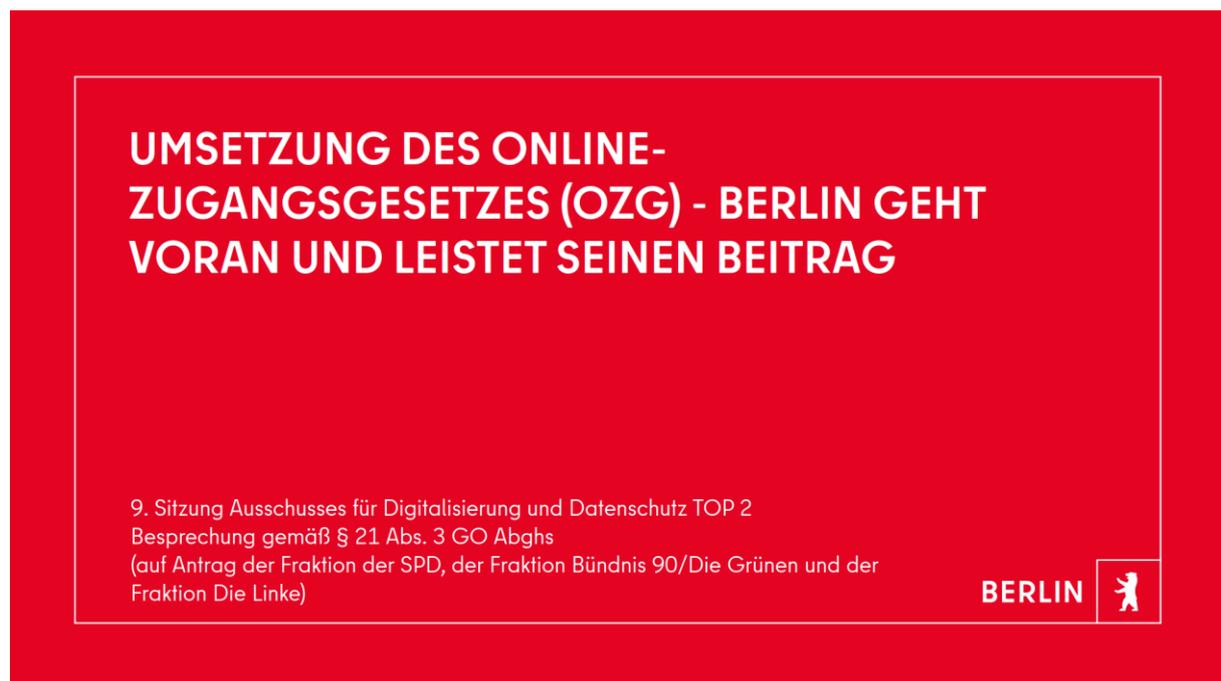
**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) führt aus, insgesamt bestehe seit der Verabschiedung des OZG 2017 für Bund und Länder die Verpflichtung, bis Ende 2022 rund 575 Dienstleistungen online bereitzustellen. Die Kommunen hätten sich dieser Verpflichtung angeschlossen. Das Ziel werde bis Ende 2022 nirgendwo in Deutschland erreicht. In Berlin könnten Bürgerinnen und Bürger 137 Dienstleistungen digital abrufen. Derzeit seien 131 Digitalisierungsvorhaben in Arbeit. Berlin liege damit im oberen Drittel und werde nur mit geringem Abstand übertroffen.

Berlin habe einen Basisdienst für ein digitales Antragsverfahren eingeführt, mit dem leichter einzelne Dienstleistungen nach und nach digitalisiert werden könnten.

Der Umsetzungsstand und die bisherige Vorgehensweise seien nicht zufriedenstellend: Die Ausrichtung orientiere sich nicht konsequent an besonders zahlreich abgerufene Dienstleistungen oder solchen, die Bürgern besonders wichtig seien. Die drei wichtigsten Dienstleistungen je Senatsverwaltung würden deshalb entsprechend Vereinbarung von Bund und Ländern in einen Umsetzungsplan überführt werden.

In der Diskussion mit den anderen Ländern werde derzeit diskutiert, wie das OZG insgesamt weiter umgesetzt werden könne. Dass Berlin beispielsweise nicht mit dem Prinzip „Einer für Alle“ – EfA – im Rahmen des OZG zufrieden sei, werde er am 9. Juni 2022 in die Diskussion mit den Ländern – ohne Bund – einbringen. Für die Nachnutzung sei eine bessere Strategie notwendig. Weiterhin müssten EfA-Leistungen identifiziert werden, die unter technischen, finanziellen und quantitativen Kriterien besonders wichtig seien.

**Dirk Meyer-Claassen** (SenInnDS; Leitung Verwaltungsdigitalisierung, E-Government) trägt vor, wie sich die Umsetzung des OZG gestalten – siehe nächste Folie.



**UMSETZUNG DES ONLINE-ZUGANGSGESETZES (OZG) - BERLIN GEHT VORAN UND LEISTET SEINEN BEITRAG**

9. Sitzung Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz TOP 2  
Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

**BERLIN** 

Das Themenfeld Querschnittsleistungen – siehe nächste Folie – sei eines von 14 Themenfeldern der OZG-Umsetzung. In 575 Leistungsbündeln seien knapp 6 400 Verwaltungsleistungen zusammengefasst. Berlin habe zusammen mit dem BMI die Federführung bei Querschnittsleistungen: Diese fänden in verschiedenen Verwaltungsverfahren wiederkehrend Einsatz, denn Auskünfte oder Nachweise wie die Meldeauskunft oder Geburtsurkunden wiederholten sich in verschiedenen Verwaltungsleistungen.

## OZG-THEMENFELD QUESCHNITTSLEISTUNGEN FEDERFÜHRUNG BERLIN MIT BMI



- Querschnittsleistungen (QSL) sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht nur einer **Lebens-** bzw. **Geschäftslage** zugeordnet werden können.

- Vielfach handelt es sich um **Registerauszüge**, die als **Nachweis** im Zusammenhang mit einer anderen Verwaltungsleistung benötigt werden.



Seite 4

DiDat Top 2

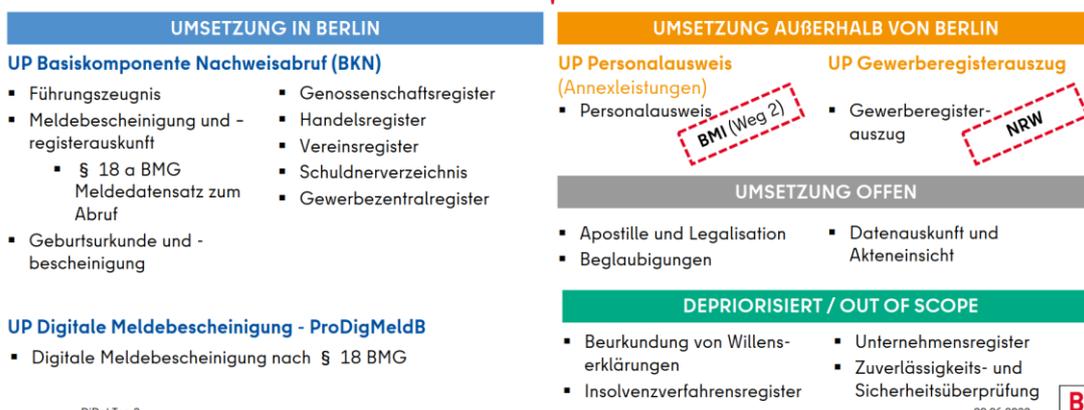
08.06.2022



Die 18 konkreten Leistungsbündel würden in der Umsetzung verteilt – siehe nächste Folie. Unter „Umsetzung in Berlin“ seien die Leistungsbündel zusammengefasst, die in der Umsetzung befindlich seien. An „Meldebescheinigung und -registerauskunft“ arbeite Berlin mit Hamburg zusammen. Unter „Umsetzung außerhalb von Berlin“ seien zwei Projekte gelistet. Beispielsweise werde der Verlust eines Personalausweises vom BMI zusammen mit der Bundesdruckerei realisiert, und das Projekt zur Gewerberegisterauskunft habe Berlin an NRW abgegeben, die bei Wirtschaftsdienstleistungen federführend seien.

## UMSETZUNG DER OZG-LEISTUNGEN IM THEMENFELD QSL

### FEDERFÜHRUNG BERLIN MIT BMI



Seite 5

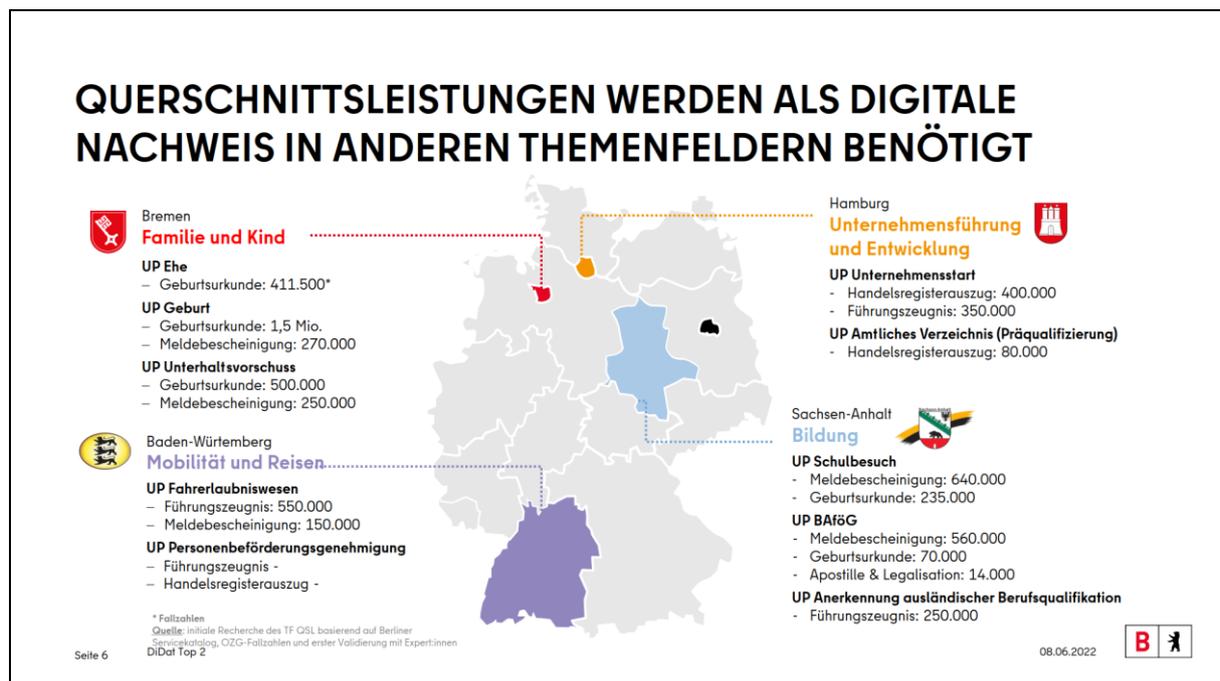
DiDat Top 2

08.06.2022



Hintergrund der Projekte unter „Umsetzung offen“ sei, dass hinter diesen Leistungen kein großer Digitalisierungsfortschritt stehe. Es gehe beispielsweise darum, Antragsstellern eine Mailadresse bereitzustellen, an die sie sich wenden könnten. Für die Projekte unter „Depriorisiert/Out of Scope“ stünden noch keine Ressourcen zur Verfügung.

Unterprojekte unterschiedlicher Themenfelder benötigten Verwaltungsleistungen wie Geburtsurkunden oder Meldebescheinigungen viele Hunderttausende Male im Jahr – siehe Beispiele auf der nächsten Folie. Aus dieser Überlegung heraus sei das Projekt „Basiskomponente Nachweisabruf“ gestartet worden, um zukünftig zu ermöglichen, solche Auskünfte viel schneller zu erhalten.



Das OZG habe aber nicht den Auftrag durchgehender Digitalisierung gehabt. Ein Onlineformular, das Druckaufträge an die Verwaltungen liefere, hätte dem Auftrag Rechnung getragen. Des Weiteren sei beim EfA-Prinzip nicht vorangestellt worden, ob es wirtschaftlich zu lösen sei – siehe nächste Folie. Es stehe dabei die Frage nach in ganz Deutschland seltenen Verwaltungsdienstleistungen im Raum: In Berlin gebe es zum Beispiel drei Fälle von Waffenhandel im Jahr. Für eine Onlineanwendung müsste Berlin finanziell beitragen, sodass das Land Wirtschaftlichkeit und Alternativlösungen bedenken müsse. Zudem sei zu klären, wer einen zentralen Betrieb finanziere.

In der bundesweiten Diskussion müsse der EfA-Eignungsscheck nach zentralen digitalen Anwendungen rechtlich, finanziell, organisatorisch und technisch vorangestellt werden. Die technischen Herausforderungen für ein zentrales Verfahren für 10 000 Kommunen seien andere, als wenn einzelne Länder oder Kommunen ein Verfahren anböten.

In Zukunft müsse in Gesetzen die föderale und arbeitsteilige Entwicklung der Digitalisierung geregelt sein. Wie bei ELSTER werde dies Zeit in Anspruch nehmen.

## BERLINER POSITION: ERFORDERLICHE WEITERENTWICKLUNG DER OZG-UMSETZUNG NACH DEM „EINER-FÜR-ALLE“-PRINZIP



- Nicht alle Verwaltungsleistungen sind gleich wichtig; es muss eine Priorisierung vorgenommen werden können, um sehr selten genutzte Verwaltungsdienstleistungen zunächst zurückstellen zu können; auch müssen die Länder Umsetzungsvolumen und -tempo an ihren Personalressourcen ausrichten können
- Es muss auch abgewogen werden, ob eine Digitalisierung der Leistung in einem adäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnis steht (nicht der Fall bei ganz seltener Nutzung der Dienstleistung); Möglicherweise bestehen sachgerechtere Digitalisierungsmöglichkeiten; Es bedarf eines sog. „EFA-Eignungschecks“
- Es muss über eine zentrale Finanzierung der Betriebskosten von EFA-Leistungen diskutiert werden, etwa über Restmittel des Bundes oder über eine Bund-Länder-Umlage
- Voraussetzung für eine Diskussion über ein tragfähiges Finanzierungsmodell für die Betriebskosten digitalisierter Verwaltungsdienstleistungen ist eine höhere Verbindlichkeit dahingehend, dass andere Länder die eigenen Entwicklungen tatsächlich abnehmen (Verpflichtung zur Nachnutzung).

Seite 7 DiDat Top 2

08.06.2022



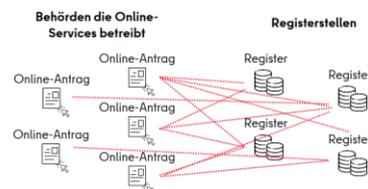
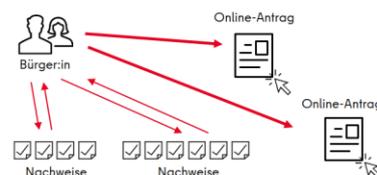
[Es wird ein zweieinhalb Minuten langer Film zur digitalen Nachweiserbringung gezeigt.]

Mit der Basiskomponente Nachweisabruf wolle Berlin ermöglichen, über Onlineanträge und Fachverfahren die Basiskomponente Registerabruf nach dem Once-Only-Prinzip abzufragen, um Nachweise einzuholen, ohne Dokumente abzurufen – siehe nächste Folien.

## HERAUSFORDERUNGEN IM THEMENFELD QUERSCHNITTSLEISTUNGEN



- Mehrfache Bereitstellung derselben Informationen
- Mehrere Nachweise pro Antrag
- Intransparenz der Datenflüsse zwischen Behörden
- Finden der richtigen Registerbehörde



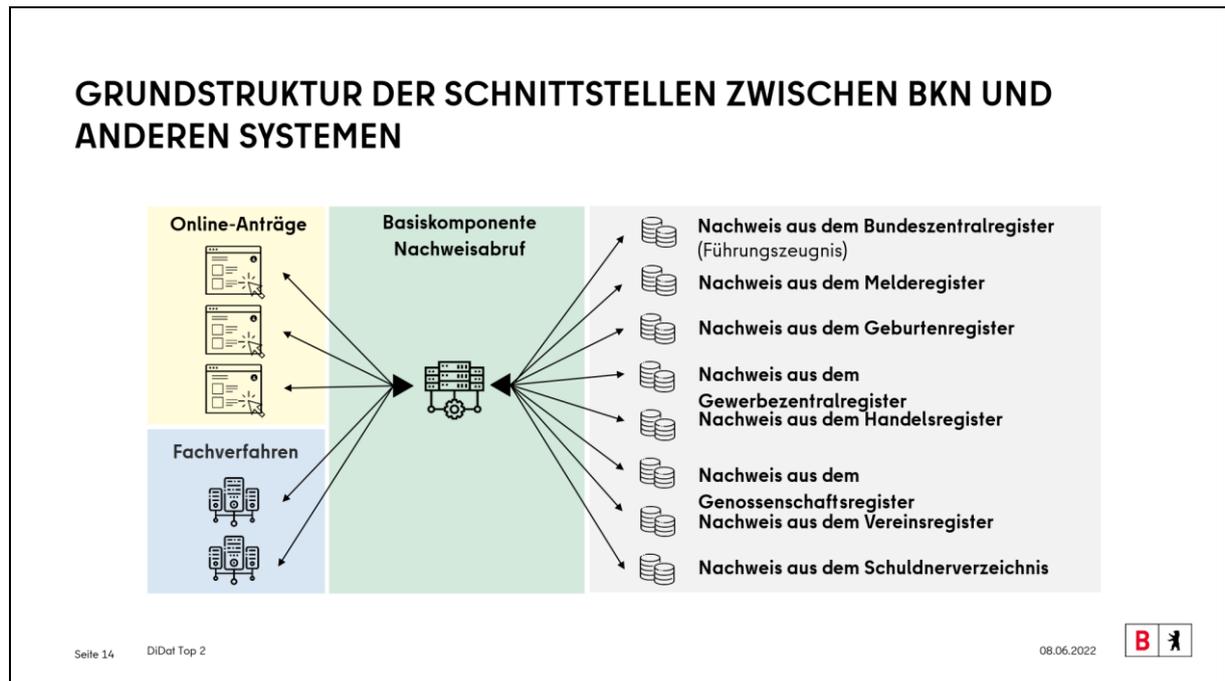
- Viele Schnittstellen zu Registern
- Vielfältige Schnittstellen zwischen Online-Antragsverfahren, Registern und Fachverfahren
- Datenschutzerfordernisse für jede Schnittstelle
- OZG-Ziele (Once Only, Reifegrad 3)
- Anforderungen aus der RegMo und von SDG



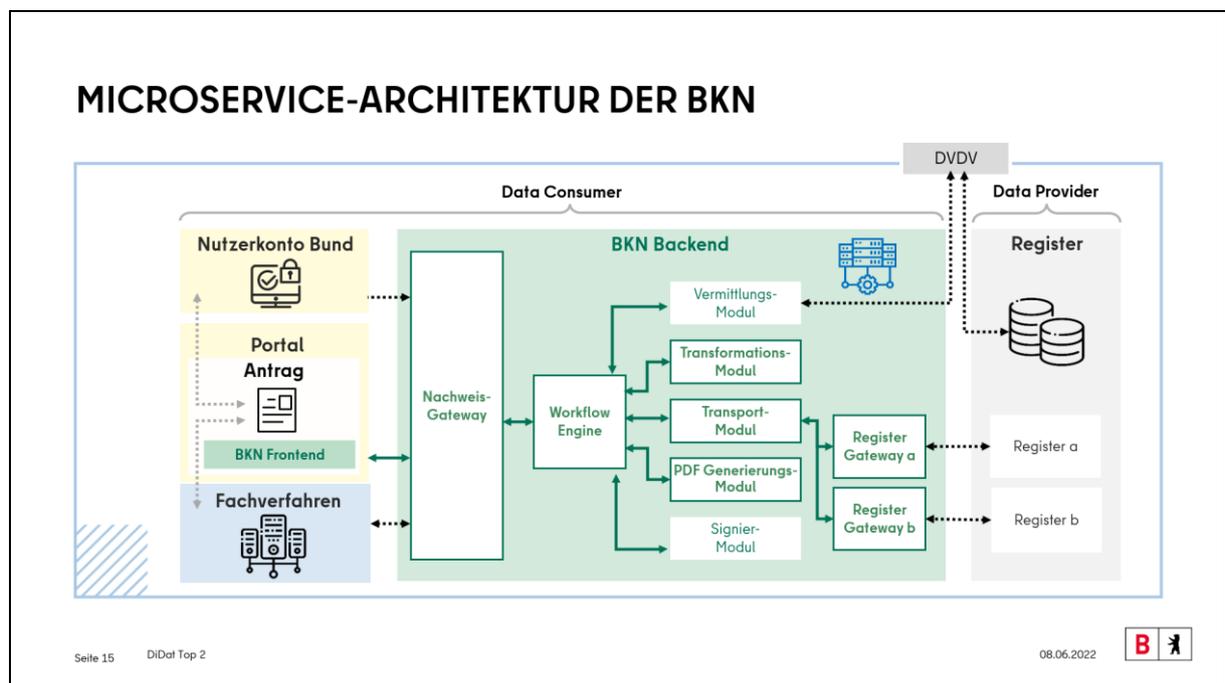
Seite 10 DiDat Top 2

08.06.2022



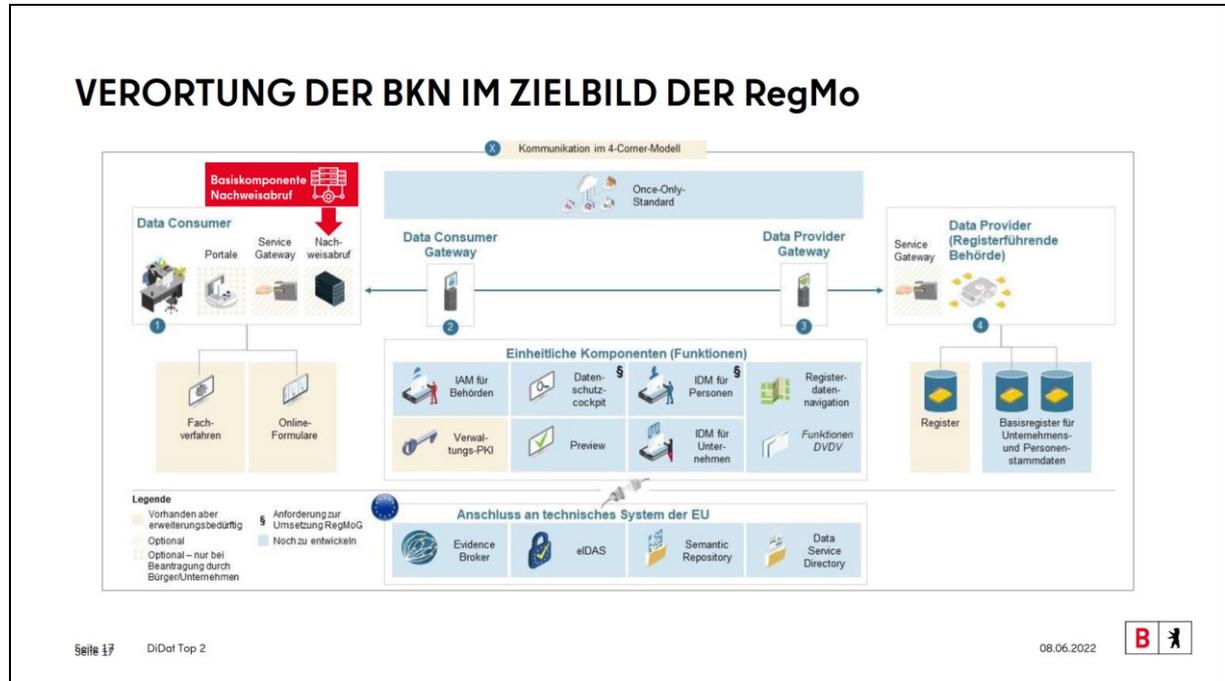


An die Microservice-Architektur – siehe nächste Folie – würden Nutzerkonten, Portale, Fachverfahren und mehr angebunden sein.

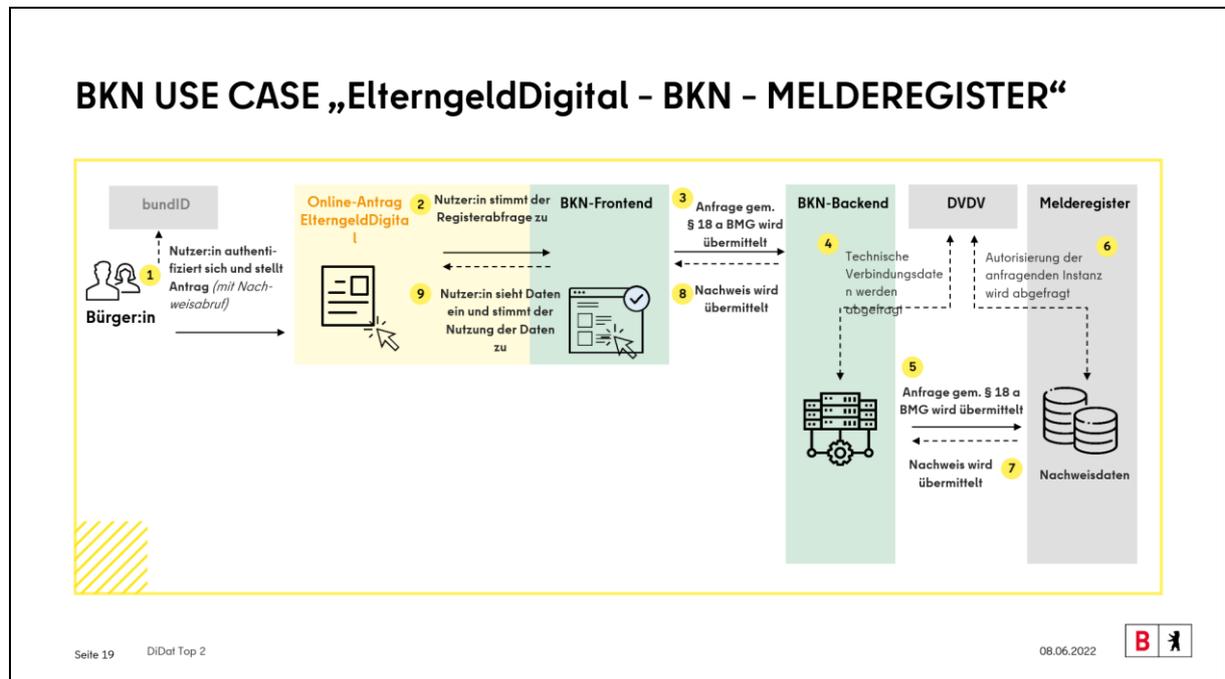


Ein weiteres Großprojekt, die Registermodernisierung, sei mit einer Laufzeit bis Ende 2025 durch das RegMoG geschaffen worden – siehe nächste Folie. Zum einen ziele es darauf ab, in den jeweiligen Registern eine einheitliche Identifikationsnummer zu schaffen, zum anderen sollten Register digital zugänglich gemacht werden. Eine eigene Projektgruppe innerhalb von SenInnDS werde das Projekt aufstellen.

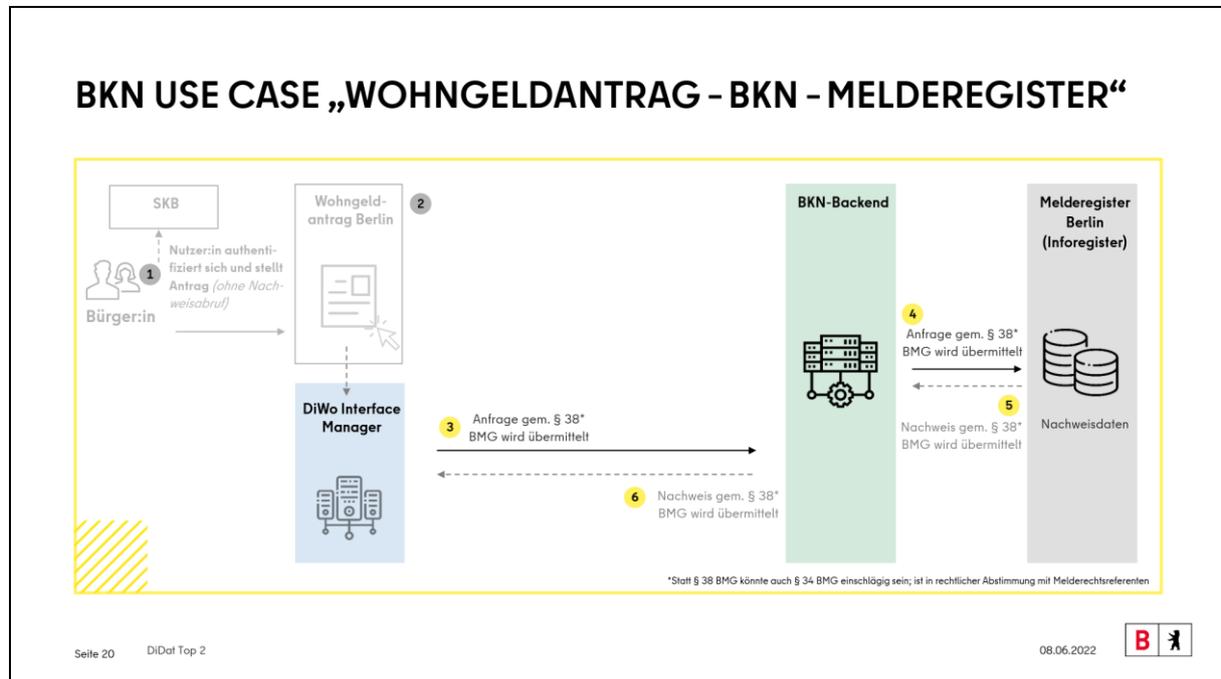
Berlin wolle mit der Basiskomponente Nachweisabruf eine Eins-zu-n-Abfrage ermöglichen, während die Registermodernisierung eine Eins-zu-eins-Abfrage ermöglichen solle. Die Basiskomponente Nachweisabruf passe somit in das Gesamtbild und sei auch nach Abschluss der Registermodernisierung berechtigt.



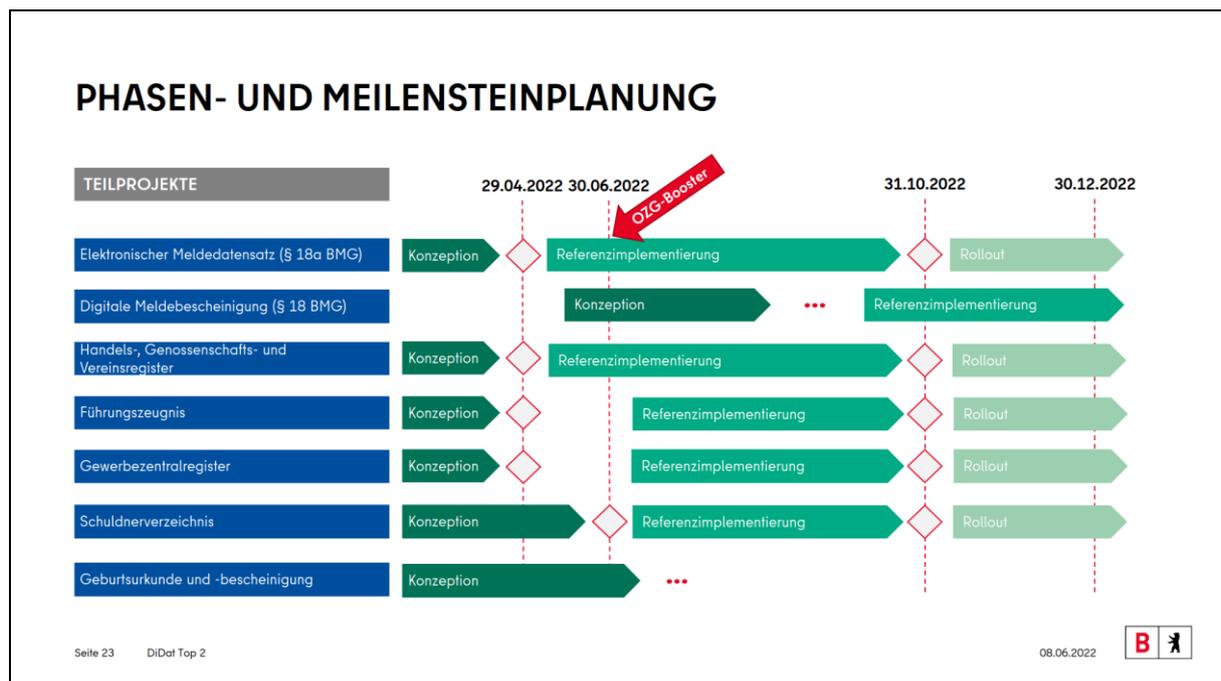
Ein Use-Case für den Antrag von ElterngeldDigital sei auf der folgenden Folie dargestellt.



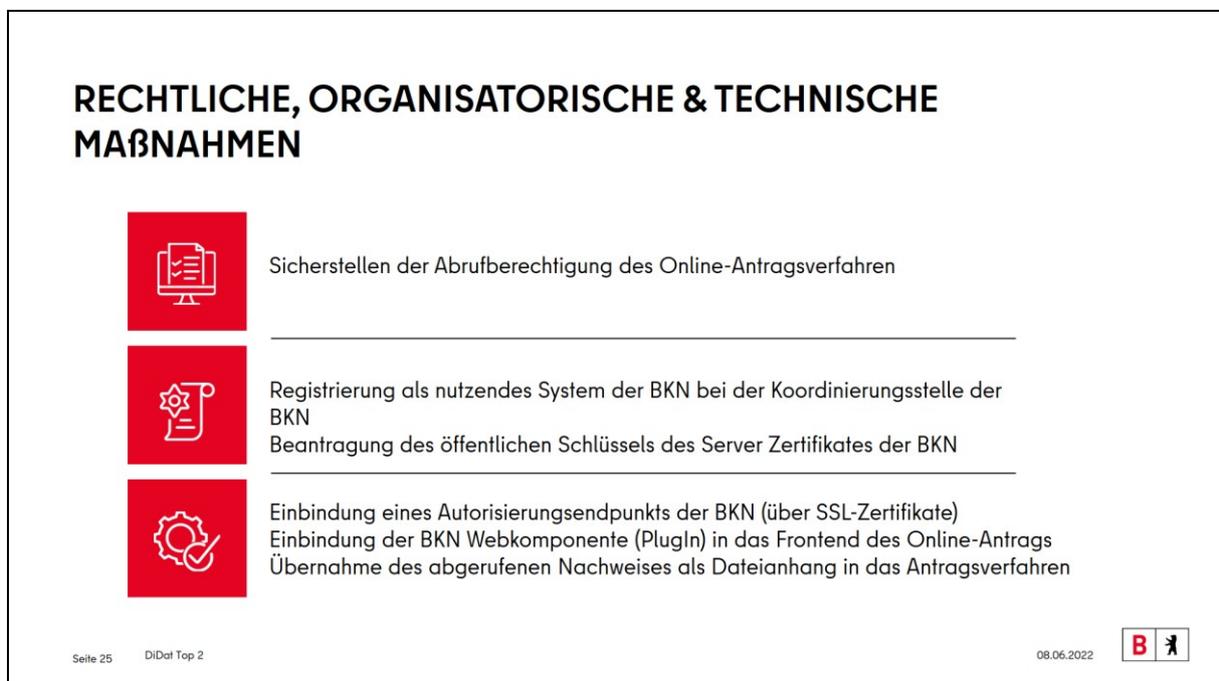
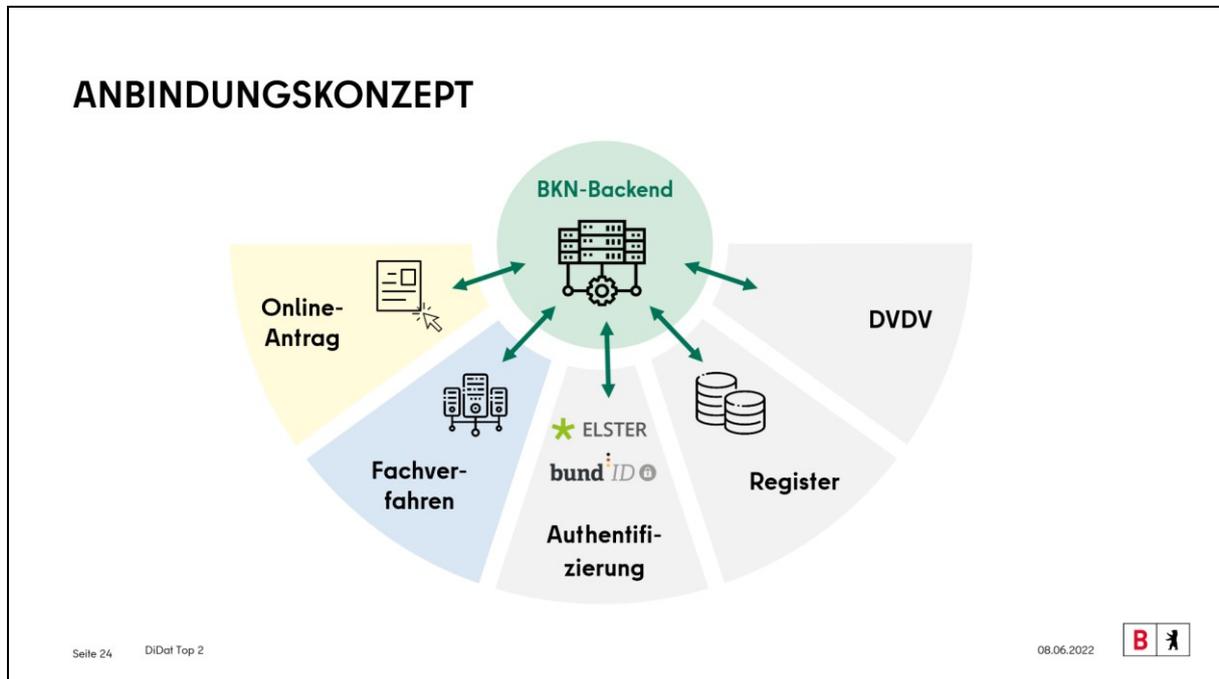
Ein weiterer Use-Case, der Wohngeldantrag, sei auf der nächsten Folie dargestellt. Der DiWo Interface-Manager solle für digitale Wohngeldanträge Anfragen an die Basiskomponente mit dem Melderegister abwickeln.



Der Stand der Basiskomponente Nachweisabruf sei in der Phasen- und Meilensteinplanung zu sehen – siehe nächste Folie. Der Pfeil zeige den OZG-Booster-Beschluss des IT-Planungsrats vom 2. Mai 2022 an. Der IT-Planungsrat habe sich auf zwei Zeitschienen mit Leistungen verständigt, die bis Ende des Jahres bundesweit auf jeden Fall noch realisiert werden sollten. In Berlin sei dies das Teilprojekt Digitale Meldebescheinigung.



Das Anbindungskonzept – siehe nächste Folie – verdeutliche, dass Berlin im Kontext des IT-Planungsrates gedenke, alle vorhandenen föderalen Basiskomponenten und Antrags- und Fachverfahren anzuschließen. Für die Umsetzung müsse Berlin diverse technische und organisatorische Maßnahmen treffen.



Deutschland müsse rechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen treffen – siehe vorherige Folie. Bisher sei das Bundesrecht auf die Abfrage von digitalen Nachweisen nicht vorbereitet. Im BMJ sei zum Thema Nachweise im Geburtsregister ein Gesetz in Arbeit.

SenInnDS und das BMI stimmten ab, wie die Verwaltung den Abruf aus Meldedaten umsetzen könne. Die Verwaltung nutze noch nicht alle Möglichkeiten durch Rechtsanpassungen.

Die Basiskomponente werde Berlin im dritten Quartal beginnend mit ElterngeldDigital einsetzen, gefolgt von Beantragung eines Führungszeugnisses, zur Dolmetscherbescheinigung, einem Handelsregisterauszug und anderen. Als OZG-Projekt kämen diese Dienste für Nachnutzungen nur mit Nachnutzungsvereinbarungen oder Nachnutzungsallianzen in Betracht. Interessiert seien bisher Bremen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt – siehe nächste Folie. Von einem Efa-Modell werde ab einer Nachnutzung von acht Ländern gesprochen.

## AUSBLICK

### Bildung von Nachnutzungsallianzen mit interessierten Ländern

- Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, ...

### Produktive Nutzung der BKN ab Q3 / 2022 geplant

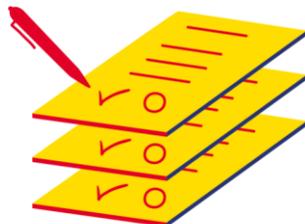
- Melderegisterabruf aus ElterngeldDigital-Antrag
- Beantragung Führungszeugnis aus Antrag zur Dolmetscherbeeidigung
- Beantragung Handelsregisterauszug u.a. aus dem Antrag für Personenbeförderungsgenehmigung



## EFA-UMSETZUNGSPROJEKT DIGITALE MELDEBESCHEINIGUNG PRODIGMELDB



*Ziel: Entwicklung und Bereitstellung der Digitalen Meldebescheinigung nach § 18 BMG in den Zustellvarianten PDF- und Papierdokument*



- Projektplanung bereits Ende 2021 erfolgt
- Abruf und Bereitstellung Konjunkturmittel zur Beauftragung Externe Beratung ist umgesetzt
- Ziel: Implementierung MVP in Berlin im III. Quartal 2022
- Bereitstellung als nachnutzbare Efa-Leistung im IV. Quartal 2022

Mit Bezug auf Bürgerdienste habe die Verwaltung auch andere OZG-Themenfelder wie die Digitale Meldebescheinigung im Blick – siehe vorherige Folie.

Mit Hamburg zusammen laufe das Nachnutzungsprojekt der Elektronischen Wohnsitzanmeldung – siehe nächste Folie. SenInnDS finalisiere ein Umsetzungsprojekt mit Hamburg zusammen bis Ende des Jahres.

## EFA-NACHNUTZUNGSPROJEKT ELEKTRONISCHE WOHNSTITZANMELDUNG - EWA BERLIN



*Ziel: frühestmögliche Nachnutzung der Efa-Dienstleistung eWA (möglich ab dem 31.10.2022)*

- Laufende Mitwirkung im HH-OZG-Umsetzungsprojekt seit Ende 2020
- Derzeit erfolgt Planung des Berliner Nachnutzungsprojektes basierend auf den durch HH zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen
- Die technische Anbindung des Efa-Dienstes an das Fachverfahren wird derzeit vom LABO vorbereitet



Seite 29 DiDat Top 2

08.06.2022 

## EFA-NACHNUTZUNGSVORHABEN IM PERSONENSTANDSWESEN (STANDESÄMTER)



*Ziel: Prüfung Nachnutzung von Efa-Dienstleistungen im Fachbereich Standesämter*

- Für das Themenfeld Familie & Kind ist das Land Bremen Themenfeldführer.
- Nachnutzungsinteresse wurden mit der Unterzeichnung von drei Letter of Intent für folgende Dienstleistungen angezeigt: Namensänderung, Eheschließung und Anzeige Geburt. (Im UP Anzeige Geburt wirkt Berlin in der Fachexpertengruppe mit.)
- Bremen plant die Dienstleistungen ab November 2022 zur Efa-Nachnutzung bereitzustellen.



Seite 30 DiDat Top 2

08.06.2022 

Auch im Bereich der Standesämter wolle Berlin Nachnutzungen ermöglichen – siehe vorherige Folie. Im Kontext des Themenfeldes „Familie und Kind“ unter Federführung von Bremen wolle Berlin Leistungen nachnutzen.

Seine Abteilung habe ein Digitalisierungsdashboard aufgebaut, das einen Überblick über Leistungen schaffe, die online seien, und welche Dienste, Verwaltungsleistungen und Basisleistungen wie genutzt würden – siehe nächste Folien. Das Dashboard enthalte auch Informationen darüber, ob Berlin Teil eines Umsetzungsprojektes sei oder etwas nachnutze. Mit Ampelfarben werde im Berliner Leistungskatalog der Stand der Digitalisierung angezeigt.

## INTEGRATION DER OZG-INFORMATIONEN IN DIGITALISIERUNGSDASHBOARD

Zu jeder Leistung werden erfasst:

- eFA-Fähigkeit
- Umsetzendes Bundesland
- OZG-Themenfeld
- OZG-Priorität
- OZG-Leistung
- Leistungstypisierung
- OZG-Kennung
- OZG-Reifegrad
- Federführendes Bundesland
- OZG-Sondermerkmale

Informationen werden automatisiert aus der Bundesredaktion bezogen

Seite 32 DiDat Top 2
08.06.2022

## BERLINER LEISTUNGSKATALOG

PROMAP > BELEIKA > KANBAN > ZUSAMMENARBEIT

Daniel Buth

**Übersicht**

**Filter**

Suchen

**Digitalisierungsimpel**

Orange Grün Grau  
Gelb Hellgrün Rot

**Ressort**

RHB SEN BJF FIN  
GPG IDS IAS JUS  
KEU SWO UVK WEB

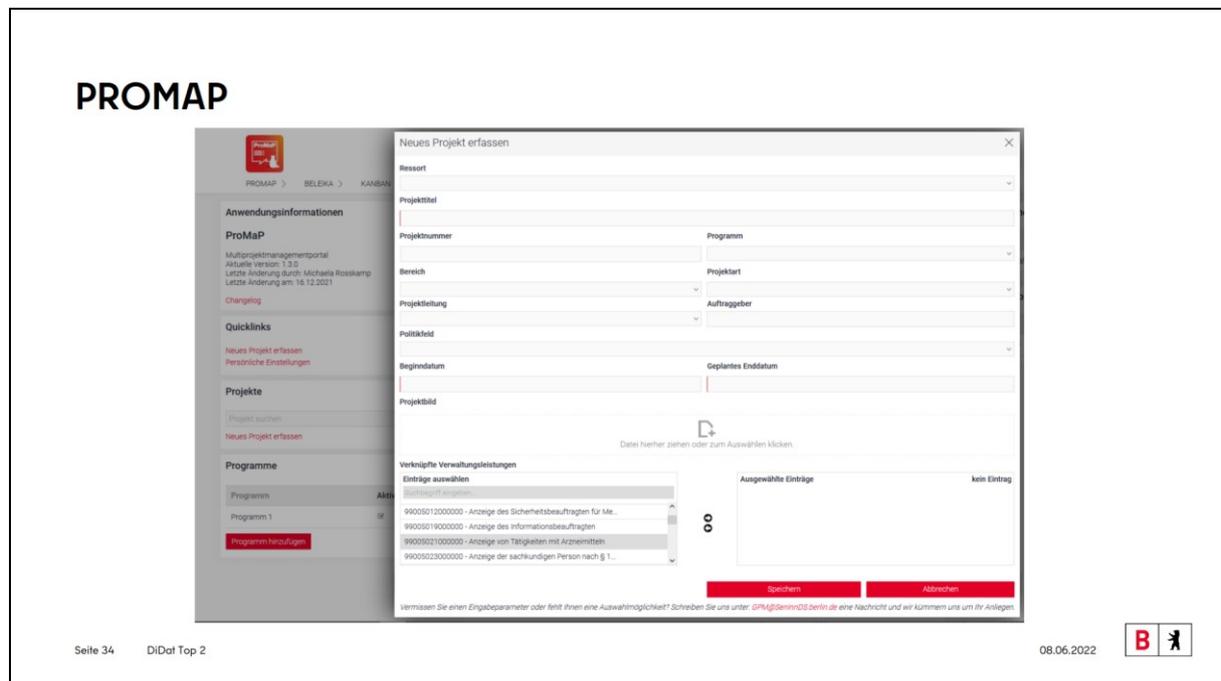
**Politikfelder**

Arbeit Betriebe Bildung  
Bürgerdienste  
Denkmalschutz Energie  
Familie Finanzen  
Gesundheit  
Informations- & Kommunikationstechnologie  
Integration Jugend  
Justiz  
Kirchen/Religion  
/Weltanschauung

Leistungsschlüssel	Leistungsbezeichnung 1	Digitalisierungsimpel	Priorisierung zur Bearbeitung	Reifegrad	Digitalisierungspotential	Ressort	Politikfeld	Öffentliche Aufmerksamkeit
99005002005000	Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis	Gelb	Hoch	2	4	Arbeit		
99005003000000	homöopathische Arzneimittel	Grün	Mittel	1	0	KEU	Kultur	
99005003019000	homöopathische Arzneimittel Registrierung	Grün	Mittel	4	3	GPG	Gesundheit	
99005004000000	Arzneimittel	Grün	Hoch	4	5	JUS	Integration	
99005005000000	traditionelle pflanzliche Arzneimittel	Rot	Hoch	0	6	WEB	Wirtschaft	Starke öffentliche Aufmerksamkeit erwartet
99005005019000	traditionelle pflanzliche Arzneimittel Registrierung	Orange	Gering	1	4	FIN	Finanzen	Starke öffentliche Aufmerksamkeit erwartet
99005006000000	Einfuhr von Gewebe	Orange	Hoch	2	2	UVK	Umwelt & Naturschutz	Mittlere öffentliche Aufmerksamkeit erwartet
99005006005000	Einfuhr von Gewebe Erlaubnis	Orange	Mittel	2	2	SWO	Stadtentwicklung	Starke öffentliche Aufmerksamkeit erwartet
99005008005000	Einfuhr von Arzneimitteln Erlaubnis	Grün	Gering	4	4	GPG	Gesundheit	
99005009003000	Ausstellung von Zertifikaten entsprechend dem Zertifikatssystem der ...	Grün	Keine Bewertung vorhanden	0	0	SEN	Bildung	

Seite 33 DiDat Top 2
08.06.2022

Die Ressorts seien aufgefordert, das Dashboard zunächst mit mindestens drei Projekten zu befüllen – siehe vorherige Folie. Mittlerweile enthalte das Dashboard über 140 laufende Projekte. Letztendlich solle das Dashboard alle über 800 Projekte enthalten. In einem gesonderten Termin könne das Dashboard dem Ausschuss präsentiert werden.



**Volker Brozio** (BlnBDI; kommissarischer Leiter) erläutert, die Umsetzung des OZG sei auch mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen verbunden, auch bei der Verantwortlichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten beim Efa-Prinzip. Die Datenschutzkonferenz habe dazu 2020 eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet. Der Austausch mit dem federführenden BMI und der Föderalen IT-Kooperation – FITKO – habe ergeben, dass das OZG die datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht abbilde. Das neue Onlinezugangsgesetz müsse Datenschutz stärker einbeziehen. Das BMI plane, das Gesetzesvorhaben in diesem Jahr anzugehen und dabei auch das EGovG des Bundes zu berücksichtigen.

Die Datenschutzkonferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder habe eine Kontaktgruppe unter dem Vorsitz der BlnBDI gebildet. BlnBDI vertrete damit die Datenschutzaufsichtsbehörden gegenüber dem BMI und den tätigen Einrichtungen, was die Umsetzung des neuen Onlinezugangsgesetzes betreffe.

BlnBDI habe sich letztmalig im November 2021 mit ihrem Beratungsangebot an den Senat gerichtet. Bisher habe der Senat nicht beantwortet, wie sich BlnBDI einbringen könne. Er wünsche sich einen intensiveren Kontakt.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) schlägt vor, mit BlnBDI bilateral zu vereinbaren, ob und wie ein Austausch stattfinden könne.

**Marc Vallendar** (AfD) lobt, die Umsetzung des OZG erscheine seiner Fraktion strukturiert und systematisch. Das große Problem sei aber eine detailverliebte Gesetzgebung. Alleine auf Bundesebene gebe es – Stand Februar 2022 – 1 773 Gesetze und 2 975 Rechtsverordnungen, die insgesamt ca. 93 000 Einzelnormen beinhalteten. Auf Bundesebene gebe es seit der 19. Wahlperiode 75 Gesetz- und Rechtsverordnungen mehr als davor. Für die Verwaltungsdigitalisierung entstehe bei gleichzeitigem Kosten- und Nachwuchsproblem ständig neue Komplexität. Eine Voraussetzung für Digitalisierung sei es, diese Vorgänge überhaupt erst digitalisierungsfähig zu machen.

Welche Möglichkeiten sähen der Senat oder die Regierungskoalition, auf die Bundesregierung einzuwirken, um Digitalisierungsbarrieren wie das Schriftformerfordernis zu beseitigen?

**Tobias Schulze** (LINKE) merkt an, das OZG sei überarbeitungsbedürftig. Es sei ein Konstruktionsfehler, den Ländern nach EFA die Finanzierung zu überlassen. Bei acht benötigten Ländern für eine Nachnutzung müsse es eine verbindliche Regelung noch vor der Entwicklung geben, da diese mit Aufwand verbunden sei. Seien die Bundesländer, Kommunen und Städte bereit, eine stärkere Verbindlichkeit bei Finanzen und Nachnutzung zuzulassen?

Wie sei der Stand des Dashboards? Wann sei es zugänglich, und wie werde es für Bürgerinnen und Bürger öffentlich gemacht?

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) kritisiert, es sei zu ambitioniert gewesen, bis Ende des Jahres 575 Dienstleistungen online anbieten zu wollen.

Dass ein größerer Milliardenbetrag bereitstehe, aber ein zweistelliger Millionenbetrag abgerufen worden sei, suggeriere unterschiedliche Wahrnehmungen von Bund und Ländern. Wie sei mit Blick auf die Länderrunde am 9. Juni 2022 die Einigkeit der Länder, und was sei die Rolle des Bundes?

Vor vier Monaten seien 128 Leistungen online abrufbar gewesen, jetzt seien es 137 Leistungen. Er halte die Priorisierung nach Abruf für wichtig. Gebe es eine komplette Liste mit Verfahren, die online seien, und seien Nutzungszahlen verfügbar?

Im Unterausschuss Verwaltung habe der Bezirksbürgermeister Mitte erklärt, dass Anwohner nach Onlinebeantragung des Anwohnerparkausweises alle erforderlichen Dokumente zugeschickt bekämen, aber im Hintergrund benötige Mitte zusätzliches Personal, weil Schnittstellen fehlten. Wie sei die Roadmap, um so etwas zu verhindern?

Auf der Folie „Umsetzung der OZG-Leistungen im Themenfeld QSL“ – siehe Seite 5 – finde sich unter „Umsetzung außerhalb von Berlin“ das Unterprojekt Personalausweis als Annexleistung. Wie könne das BMI zuständig sein, während die Federführung in Berlin liege?

Wieso sei das Dashboard nicht live sichtbar, weil jemand im Urlaub sei?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) betont, es sei bemerkbar, dass die Geschwindigkeit der Umsetzung des Themas im ersten halben Jahr gestiegen sei.

Das EfA-Prinzip sei gut. Existiere aber ein Innovationsnachteil, wenn nicht zumindest zwei Produkte im Wettbewerb konkurrierten? Wie könne Innovation erreicht werden?

Die Einigung vieler Länder und Kommunen sei möglicherweise langsamer als Lösungen auf Bundesebene. Sei dies eine Überlegung?

Seien die Fachverwaltungen in die Diskussionen eingebunden? Wie funktioniere die Zusammenarbeit von Berliner Verwaltungen mit Akteuren, die in mehreren Bundesländern aktiv seien und sich möglicherweise ähnliche Schnittstellen wünschten?

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) erinnert daran, der Bund habe bei der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen, bei der die Länder viel erreicht hätten, Kompetenzen ausbedingt. Unter anderem hätten die Länder zugesagt, dass sie in ihrer Zuständigkeit Open-Data-Gesetze erlassen würden, und, bundesweit vergleichbare Standards zu erreichen. Durch eine Anpassungsverpflichtung, müssten sich Länder an den Bund anpassen. Welchen Anpassungsbedarf habe Berlin vor diesem Hintergrund?

Er verweise auf das „Dashboard Digitale Verwaltung“ des BMI. Für Berlin seien dort 80 und für Nordrhein-Westfalen 338 OZG-Leistungen eingetragen. Wie passe dies zu dem im Vortrag gezeichneten Bild?

Mit Bezug auf ELSTER sei anzumerken, dass sich Steuergesetze häufig änderten, sodass andere Onlinedienste weniger Zeit zum Aufbau benötigten.

Wo stehe die Senatsverwaltung bei der elektronischen Unterschrift?

**Christopher Förster** (CDU) erkundigt sich, ob davon auszugehen sei, dass jedes Bundesland andere Softwarelösungen einsetzen werde, oder ob Länder sich einigen könnten.

Wie realistisch sei ein bundesweites Dashboard?

Könne ein Land bei Entwicklungen anderer Ländern Einspruch erheben?

Wie behandle der Senat das Thema Evaluierung? Stehe eine Beratungsagentur zur Verfügung?

Könne Berlin von baltischen Ländern lernen, und habe es Austausch gegeben?

**Jan Lehmann** (SPD) fragt, wie die Finanzierung zwischen den Ländern organisiert sei.

**Christian Wolf** (FDP) hebt hervor, der FIT-Store umfasse betriebsbereite digitalisierte Verwaltungsleistungen zur Nachnutzung. Wie sei der Stand des Digitalen Bauantrags für Berlin?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) betont, es sei als klare Verabredung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung niedergelegt, dass auf das Schriftformerfordernis so weit wie möglich verzichtet werden solle. Das Problem sei nicht Erkenntnis, sondern Umsetzung. Er teile die Einschätzung, dass der Verzicht erforderlich sei. Zudem sei die elektronische Signatur zu kompliziert. Andere Länder hätten deutlich bessere Möglichkeiten, die auch mobil

genutzt werden könnten. Er habe sich das in Estland angeschaut. In Österreich hätten Apps für mobile Lösungen dafür gesorgt, dass Leistungen einfacher und besser genutzt würden.

Eine bessere Nachnutzungsstrategie für EfA-Leistungen sei verbindlicher und beziehe ein, ob Leistungen tatsächlich EfA-fähig seien. Das hänge auch mit der Häufigkeit der Abfrage und technischen Voraussetzungen zusammen. Die von ihm unterbreiteten Vorschläge habe Berlin mit Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern und weitgehend mit Niedersachsen abgestimmt. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern sei grundsätzlich vertrauensvoll und nicht parteipolitisch geprägt.

Die Darstellung der Dienstleistungen im „Dashboard Digitale Verwaltung“ des BMI seien nicht in jeder Hinsicht realistisch. Nordrhein-Westfalen habe aber in den letzten Wochen oder Monaten viele Leistungen bereitgestellt.

Die Präsentation des Berliner Dashboards könne in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erfolgen.

Das OZG sei 2017 aufgrund einer politischen Verabredung zum Länderfinanzausgleich verabschiedet worden. Mit dem Konjunkturpaket seien so viele Finanzmittel für Digitalisierung wie nie zuvor zur Verfügung gestellt worden. 1 Mrd. Euro sei verausgabt worden, 2 Mrd. Euro könnten noch verausgabt werden. Berlin finanziere damit seine Querschnittsleistungen.

Um Medienbrüche wie in Mitte zu verhindern, sei die Ende-zu-Ende-Digitalisierung nötig. Mit dem Basisdienst Digitale Antragsverfahren sei dies erreichbar.

Zu den Nutzungszahlen liege keine Aufstellung vor, aber die am häufigsten genutzten Leistungen seien bekannt. Die Zusammenarbeit mit Fachverwaltungen sei dafür essenziell und funktioniere gut.

In Flächenländern sei es schwerer, Kommunen mit einzubinden.

Im Augenblick verschaffe er sich ein Bild darüber, ob das EGovG Bln gut umgesetzt werde. Insgesamt müsse die Politik mehr Verbindlichkeit für konkrete zu digitalisierende Dienstleistungen, vor allem Topseller, schaffen. Die bisherigen Dienstleistungen sei noch zu zufällig.

Länder könnten bei Entwicklungen keine Nachnutzungen einbeziehen, da dies einen großen Aufwand nach sich ziehen würde. Berlin konzentriere sich auf die Zusammenarbeit mit Hamburg bei Meldebescheinigungen. Der FIT-Store sei eine gute Plattform dafür, Interessen einzubringen; das sei aber noch verbesserungswürdig.

An vielen Stellen der Verwaltungsmodernisierung könne externe Unterstützung hilfreich sein. Dies sei anspruchsvoll, und die Voraussetzungen seien ausbaufähig.

Von anderen Ländern könne Berlin die konsequente Nutzung mobiler Angebote lernen. Auch die 80-zu-20-Regel müsse sich Berlin mehr aneignen. Zudem sollten Projekte nicht länger als sechs Monate dauern und im Zweifelsfall umstrukturiert werden.

**Dirk Meyer-Claassen** (SenInnDS; Leitung Verwaltungsdigitalisierung, E-Government) legt dar, die Mittelzuweisung aus dem Konjunkturpaket erfolge nach einem Aufwandschätzungsmodell. Nicht geregelt sei die Finanzierung im laufenden Betrieb. Die Anbieter einer EfA-Leistung könnten festlegen, ob sie beispielsweise bundesweit den Betrieb bezahlten oder die Finanzierung der Leistung aufteilten. Im letzteren Fall sei bei jeder hinzukommenden Nachnutzung eine neue Berechnung durchzuführen. Bei einem neuen Online-Zugangsgesetz müsse dieses Thema beachtet werden.

Auf einem Workshop mit dem BMI hätten die Länder erklärt, es sei hilfreich, das Schriftformerfordernis aufzuheben.

Für den Digitalen Bauantrag sei SenSBW zuständig, und es gebe Interesse zur Nachnutzung. Den letzten Diskussionsstand dazu, ob die Verwaltung bereit sei, anstelle des bestehenden Frontends die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns als Nachnutzung einzusetzen, kenne er nicht. So etwas zu erfassen sei Aufgabe des Berliner Dashboards.

Das OZG-Dashboard basiere auf dem Portalverbund des Bundes mit den Ländern. Dieser Portalverbund habe sich Standards gesetzt, wie die Daten abgerufen und bereitgestellt würden. Nach einer technische Anpassung auf Portalebene des Bundes arbeite Berlin aktuell daran, die Abfrage wieder fehlerfrei zu ermöglichen. Die Situation illustriere, dass das Prinzip von Nachnutzungen es erfordere, im gleichen Schritt voranzuschreiben.

**Tobias Schulze** (LINKE) erkundigt sich, wie der Stand von Open-Source-Lösungen in dem Bereich sei. Offene Standards böten sich bei interoperabler Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen an.

**Roman-Francesco Rogat** (FDP) fragt, ob der Großteil der erbrachten Bürgerdienstleistungen nach wie vor nicht digital in Anspruch genommen werden könne. Sei geplant, die meistgenutzten Dienstleistungen digital zu integrieren?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) teilt mit, er habe am 7. Juni 2022 mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik, Markus Richter, unter anderem darüber gesprochen, dass Bund und Länder ein Zentrum für digitale Souveränität gründen wollten, das ausdrücklich dabei unterstützen solle, Open-Source-Lösungen zu finden.

Es würden 30 Dienstleistungen priorisiert, von denen eine gewisse Teilmenge bereits digitalisiert sei. Mit diesen Dienstleistungen erreiche Berlin geschätzt 80 Prozent der erbrachten Leistungen.

Der **Ausschuss** vertagt die weitere Beratung des Antrags.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Der Chief Digital Officer – eine neue**

**Verwaltungsstruktur**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

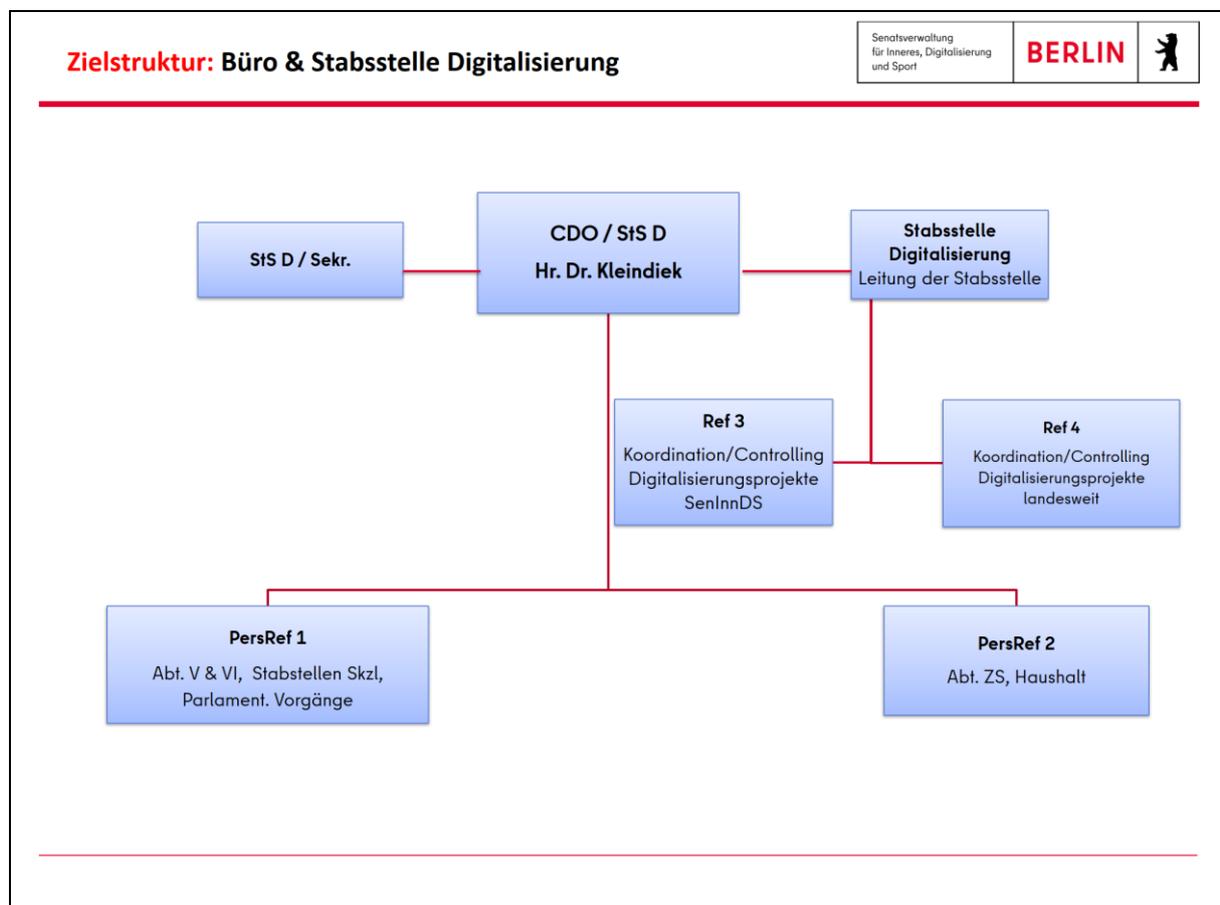
[0021](#)

DiDat

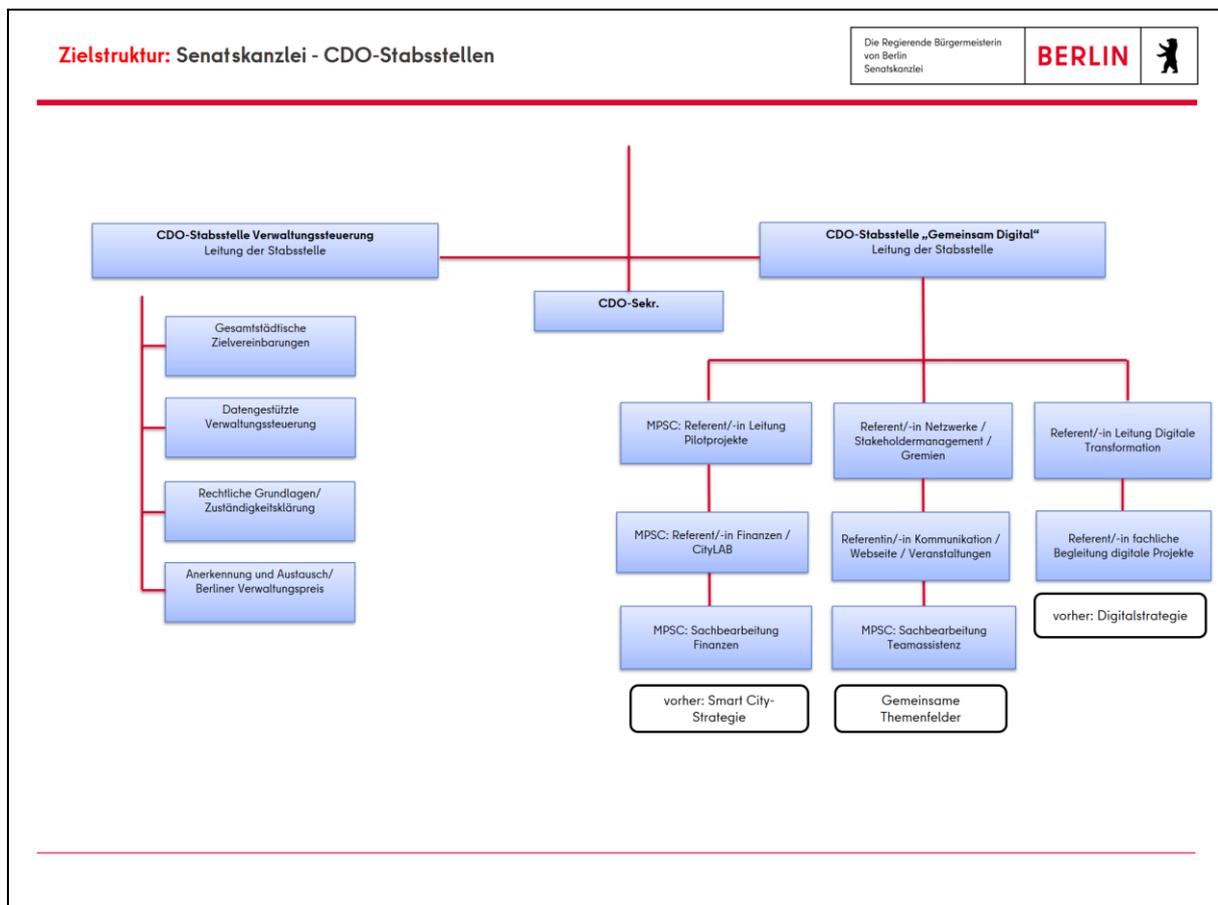
**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) erläutert, er fasse zunächst sein Büro und die Stabsstelle Digitalisierung zusammen – siehe nächste Folie. Wie von allen Senatsverwaltungen im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik festgehalten, habe er eine Stabsstelle für Digitalisierung eingerichtet. Diese habe die Aufgabe, mit den anderen Stabsstellen zusammenzuarbeiten, die Tätigkeiten zu koordinieren und Fachverwaltungen in die Umsetzung des OZG einzubinden.

Die Aufgabe einer Kollegin sei die Koordination und das Controlling der Digitalisierungsprojekte landesweit. Eine weitere Kollegin koordiniere die gesamtstädtische IKT und die Umsetzung durch SenInnDS.

Persönliche Referentinnen gebe es für den Haushalt und den Bereich der zentralen Steuerung in SenInnDS mit Kontakt zu den Stabsstellen der Senatskanzlei und der parlamentarischen Arbeit.



Die Richtlinien der Regierungspolitik und der Koalitionsvertrag sähen vor, dass die bisherigen Digitalstrategien zusammengeführt und gemeinsam umgesetzt würden. Diese Zusammenführung von Smart-City-Strategie, Digitalstrategie und Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung erfolge in der CDO-Stabsstelle „Gemeinsam Digital“ – siehe nächste Folie. Diese gemeinsame Strategie solle Ende des Jahres präsentiert werden.



Die CDO-Stabsstelle Verwaltungssteuerung unterstütze dabei, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung stärker zusammenzuführen. Hier würden Themen wie die Umsetzung der fachlichen Zielvereinbarungen und die Begleitung der Neuordnung zwischen Senat und Bezirken koordiniert.

Zudem wolle er in SenInnDS eine neue Abteilung VI zur Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungssteuerung aus der bisherigen Abteilung V – IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste, Ordnungsämter – und anderen Bereichen zum Thema Verwaltungsmodernisierung gründen. Er präsentiere das Ergebnis, sobald die Stellen im Haushalt abgesichert seien und die Zustimmung der Personalvertretung vorliege.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erkundigt sich, ob eine IT-Sicherheitsbeauftragte in der Struktur liege oder außerhalb davon geplant sei.

Wo sei die Steuerung des ITDZ eingeordnet?

Die Bezirke bekämen wenige zusätzliche Stellen für den Aufwand. Wo sei die Schnittstelle angesiedelt?

Wie verhalte es sich mit dem Thema Open Data?

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) erklärt, die aufgeführten Themen würden sich in den neuen Abteilungen von SenInnDS wiederfinden.

Eine eigene Projektgruppe werde sich mit dem Aufbau und der Ertüchtigung des ITDZ befassen.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirken finde einerseits über die gesamtstädtische Steuerung in der Senatskanzlei statt. In der neuen Abteilung sei die Umsetzung der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Senat und Bezirken und die Ablösung des AZG durch eine andere gesetzliche Regelung verortet.

Die Zuständigkeit für Open Data werde von SenWiEnBe zu SenInnDS verlagert.

Zudem werde bei SenInnDS ein Referat für eine neue Verwaltungskultur angesiedelt sein.

**Tobias Schulze** (LINKE) will wissen, wie der CDO die Aufstellung bewerte, dass einerseits Digitalisierung als Chefsache in der Senatskanzlei verortet sei, andere Themen aber wie bisher bei SenInnDS, eine von vielen Fachverwaltungen.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) weis darauf hin, dass er einerseits intensive Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Senatsverwaltungen führe, da das Thema insgesamt mehr Aufmerksamkeit erfordere. Andererseits nehme er als CDO an Senatssitzungen teil und spreche Themen an, die nach seinem Eindruck nicht gut funktionierten. Die Aufteilung habe sich bewährt – auch sein Kollege in Hamburg habe sie positiv bewertet –, und die unterschiedlichen Rollen bildeten sich zunehmend besser heraus. Das Konzept sei fertig, und er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten damit gut arbeiten.

**Vorsitzender Christian Wolf** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

**Christopher Förster** (CDU) fragt, ob eine Besetzung der Stelle der BlnBDI in Aussicht sei.

**Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek** (SenInnDS) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen zuständig seien.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.